



Bescheinigung zur Vorlage in der Kreisvolkshochschule Salzlandkreis

Standort _____

Angaben gemäß § 1 Abs. 5 Nr. 3 und Nr.4 der 6. SARS-CoV-2-EindV vom 26. Mai 2020

Der Fragebogen ist zu Beginn jeder neuen Unterrichtswoche von der Teilnehmerin/ dem Teilnehmer der Schulleitung oder einer von ihr beauftragten Person zu übergeben. Darüber hinaus sind Veränderungen hinsichtlich der unten gestellten Fragen **sofort** der Schule anzuzeigen.

Name, Vorname des Teilnehmers/der Teilnehmerin	geb. am
--	---------

Er/Sie

hat erkennbare Symptome einer COVID-19 Erkrankung oder jegliche Erkältungssymptome. Ausgenommen sind Symptome, die auf ärztlich bescheinigten chronischen Erkrankungen beruhen (Heuschnupfen und andere Allergien etc.).	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
ist innerhalb der letzten 14 Tage aus einem Staat, der nicht der Staatengruppe nach § 1 Abs. 4 der SARS-CoV-2 Quarantäneverordnung vom 9. April 2020 (GVB1. LSA S. 124), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Mai 2020 (GVB1. LSA S. 248) angehört, zurückgekehrt oder stand in Kontakt mit einem Rückkehrer dieser Staaten.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
hatte innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu infizierten Personen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Sollte einer der aufgeführten Punkte zutreffen, kann der Teilnehmer/die Teilnehmerin nicht am Unterricht der Kreisvolkshochschule teilnehmen.

Die in der Kreisvolkshochschule bekannte Anschrift und Telefonnummer sind aktuell. Wenn nein, dann bitte neue Anschrift/Telefonnummer:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
---	---

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der o. g. Angaben. Mir ist bewusst, dass Veränderungen o. g. Angaben sofort der Kreisvolkshochschule zu melden sind. Die Datenschutzhinweise auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer/Teilnehmerin

Datenschutzhinweise

Diese Selbstauskunft und die dort eingetragenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich in der Kreisvolkshochschule und ausschließlich in Papierform (keine elektronische Speicherung) aufbewahrt.

Eine weitere Datenverarbeitung findet nur statt, wenn innerhalb von vier Wochen nach Abgabe der Erklärung in der Kreisvolkshochschule festgestellt werden sollte, dass die Teilnehmerin oder der Teilnehmer oder eine ihrer/seiner Kontaktpersonen in diesem Schulgebäude positiv auf COVID-19 getestet werden sollte. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten genutzt, um mögliche Kontaktpersonen identifizieren zu können. Die Daten würden in diesem Fall auch an die örtlichen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden.

Die Datenerhebung, Datenaufbewahrung und evtl. Datenverwendung dienen also ausschließlich dem Gesundheitsschutz der Teilnehmerin/des Teilnehmers und möglicher Kontaktpersonen.

Die Daten werden spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Erklärung in der Schule vernichtet.